

ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Justiz
betreffend Arbeitszeiterfassung der Mitarbeiter

Zur klaren und nachvollziehbaren Erfassung der Arbeitszeiten der Mitarbeiter ist es in allen Wirtschaftsbetrieben notwendig, dass die Arbeitszeiten der Mitarbeiter exakt erfasst, dokumentiert und insbesondere Überstundenleistungen kontrolliert und korrekt abgegolten werden. Dabei ist es in größeren Betrieben auf Grund der umfangreicheren Mitarbeiterzahl üblich, ein zentral verwaltetes, elektronisches Zeiterfassungssystem zur Erfassung der Arbeitszeit, insbesondere im Zusammenhang mit Gleitzeit, Überstunden, Urlaubs- und Krankenstand, sowie Zeiterfassung bei Außendienstmitarbeitern zu führen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Bundesministerium für Justiz die folgende

Anfrage

1. Wie findet die Arbeitszeiterfassung der Mitarbeiter im Bundesministerium für Justiz statt?
2. Gibt es Systemunterschiede an den verschiedenen Standorten des Bundesministeriums für Justiz, beziehungsweise nach Mitarbeitern?
3. Wenn ja zu 2.: Welche?
4. Wird die Arbeitszeit der Mitarbeiter zentral im Bundesministerium für Justiz erfasst und verwaltet?
5. Wenn nein zu 4.: Nach welchen Systemen erfolgt die Zeiterfassung der Mitarbeiter des Bundesministeriums für Justiz?
6. Wenn es ein zentrales Zeiterfassungssystem gibt, seit wann wird dieses geführt?
7. Auf welche Höhe beliefen sich die Personalkosten des Bundesministeriums für Justiz 2015?
8. Wie viele Überstunden fielen 2015 im Bundesministerium für Justiz an?
9. Welche Kosten fielen auf Grund der Überstunden der Mitarbeiter des Bundesministeriums für Justiz 2015 an?

CG

10. Wie viele Überstunden fielen 2015 bei den Mitarbeitern im Kabinett des Bundesministers für Justiz an?
11. Welche Kosten fielen auf Grund der Überstunden der Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers für Justiz 2015 an?

Fang *Bentel*
Chubany *Zosd*
J. Lintl

